

Sitzungsperiode 2020-2021  
Sitzung des Ausschusses II vom 12. Januar 2021

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 469 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema: Sport – Unterstützung der Vereine**

Im Mai 2020 hat das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine erste Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Sportwelt durchgeführt. Nun wurde eine zweite Umfrage lanciert, an der alle Vereine und Sportorganisationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch bis zum 31.01.2021 teilnehmen können.

Ziel der Regierung ist es, den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch im Jahr 2021 auf nachhaltigem Boden aufzustellen. Zahlreiche finanzpolitische Anstrengungen wurden seit Beginn der Pandemie unternommen, um unsere Vereine nicht im Regen stehen zu lassen. Zuschussgarantien, Liquiditätssteigerungen, aber auch ein Krisenfonds wurden eingerichtet.

So sind auch in diesem Jahr sowohl die Zuschussgarantie als auch die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens über den Krisenfonds weiterhin vorgesehen. Zusätzlich wird den Trägern von Infrastrukturen, auf einfache Anfrage, ein Zuschuss von maximal 10.000 € für die Kosten des Unterhalts und des Betriebs der Infrastruktur in Aussicht gestellt.

Als Kosten und Einnahmeausfälle gelten:

Versicherungsprämien, Personal- oder Honorarkosten, Miet- und Unterhaltskosten, Kreditrückzahlungen in Verbindung mit der Infrastruktur, Ausfälle bei Mitgliedsbeiträgen, Miet- und Sponsoringeinnahmen, Einnahmen aus Veranstaltungen und Getränkeverkauf.

Die bedeutende Rolle der Vereinswelt auf das kulturelle, sportliche und soziale Miteinander in unserer Gemeinschaft brauche in an dieser Stelle nicht zu wiederholen.

Meine Fragen nun an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Wie wurde die ostbelgische Sportwelt über die Möglichkeit dieser Auffangfinanzierung informiert?*
- *Gibt es bereits Rückmeldungen von Seiten der VOGs?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Die Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise haben dazu geführt, dass viele Aktivitäten und Veranstaltungen nicht stattfinden konnten bzw. nur in eingeschränktem Maße stattfinden konnten und aktuell können. Dies hat sich sehr nachteilig auf die Vereine ausgewirkt, die eine Infrastruktur verwalten: Viele Einnahmen bleiben aus, obwohl die Ausgaben zum Unterhalt der Infrastruktur weiterlaufen.

Die weiterführenden Einschränkungen für Veranstaltungen und Feste haben eine massive Reduzierung der Eigeneinnahmen dieser Vereinigungen zur Folge. Dies führt langfristig zu einer Gefährdung der Standorte. Die Infrastrukturen stellen wichtige Anlaufstellen für die lokalen Vereine und die Bevölkerung dar. Daher möchte die Regierung die Vorkehrungen dafür treffen, dass diese Standorte, an denen zahlreiche kulturelle oder sportliche Aktivitäten stattfinden, nachhaltig erhalten bleiben. Vorliegende Maßnahme kann von den Vereinigungen in Anspruch genommen werden, die bisher noch keine spezifische Hilfe erhalten haben. Daher sind strukturell bezuschusste Organisationen davon ausgenommen.

Um die finanzielle Absicherung dieser Vereinsinfrastrukturen zu garantieren, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Initiative ergriffen, Zusatzkosten oder Einnahmeverluste in Höhe von höchstens 10.000 Euro aufgrund der Corona-Krise über einen Zuschuss zu erstatten.

Die Höhe des Zuschusses wird auf Basis der Differenz zwischen den verschiedenen definierten Kostenstellen aus dem Jahre 2020 ermittelt. Da der Zuschuss sich auf den Zeitraum der Corona-Pandemie von März bis Dezember 2020 bezieht, werden 10/12 dieses Defizits dem Zuschuss zugrunde gelegt. Der daraus errechnete Defizitbetrag kann dann bis zu 100% für den Zuschuss mit einem Maximalbetrag von 10.000€ berücksichtigt werden. Die Auszahlung der Zuschüsse wird unmittelbar nach der Genehmigung der Regierung angewiesen. Nach Verabschiedung des entsprechenden Erlasses durch die Regierung wurde unmittelbar am 23. Dezember auf den Webseiten [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be) und [www.ostbelgiensport.be](http://www.ostbelgiensport.be) ein Online-Formular freigeschaltet. Gleichzeitig wurde eine Pressemitteilung zur Information des Sektors veröffentlicht und eine Rundmail an alle Akteure in den Sektoren versandt. Antragsfrist ist der 31. Januar 2021.

Bis gestern, den 11. Januar 2021, lagen dem zuständigen Fachbereich im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft 17 Anträge vor.

• **Frage Nr. 470 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Lage der Amateursportvereine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Die Tageszeitung *Le Soir* berichtete in der Ausgabe vom 29. Dezember 2020 auf Seite 18, dass der Amateursport in der Französischen Gemeinschaft am Rande des Abgunds stehe (*Le sport amateur au bord du précipice*). Neben vielen sportlichen Herausforderungen wird vor allem die sich dramatisch zuspitzende finanzielle Situation vieler Amateursportvereine genannt. Als Hauptgründe für die finanzielle Schieflage werden die fehlenden Mitgliedsbeiträge, die durch die Lockdown-Maßnahmen weggebrochenen Eigeneinnahmen und ein geringeres Sponsoring durch Unternehmen aufgelistet. Die Situation habe sich infolge der zweiten Infektionswelle für viele Amateursportvereine dramatisch zugespitzt. Da gerade auch die Amateursportvereine wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen, wären die Folgen des Wegfalls eines Teils dieser Vereine "dramatisch".

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung in der benachbarten Französischen Gemeinschaft, möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen.

- *Gibt es eine vergleichbare krisenbedingte Entwicklung der Situation der Amateursportvereine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, so dass ein Teil dieser Vereine die aktuelle Krise gegebenenfalls nicht überstehen wird?*

- *Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen für Amateursportvereine sieht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft - besonders im Falle einer weiteren Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen - gegebenenfalls für die Amateursportvereine in unserer Gemeinschaft vor?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die Covid-19 Pandemie hat den Sport im Jahr 2020 weltweit in eine tiefe Krise gestürzt. Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist diese Krise nicht spurlos an den im Sport organisierten Vereinigungen vorübergegangen.

Es ist das erklärte Ziel der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, alle Vereine und Organisationen bestmöglich in dieser Krise zu unterstützen und dazu beizutragen, dass auch im Jahr 2021 der Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nachhaltig aufgestellt bleibt und sich auf die Zeit nach der Pandemie vorbereitet.

Doch zunächst gilt es durchzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Vereinsstrukturen weiter funktionieren, Infrastrukturen unterhalten bleiben und die Mitglieder den Vereinen treu bleiben.

Um uns ein genaues Bild der Auswirkungen der Pandemie auf den Sport zu machen, haben wir am 4. Januar 2021 eine zweite Online-Umfrage gestartet, die noch bis zum 31. Januar 2021 auf den Webseiten [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be) und [www.ostbelgiensport.be](http://www.ostbelgiensport.be) freigeschaltet ist und sich genau mit Ihrer Fragestellung befasst.

Die Umfrage greift in 12 Fragen folgende Punkte auf:

1. Angaben zu den Teilnehmern der Befragung
2. Auswirkungen der Krise auf Sportlerinnen und Sportler und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3. Auswirkung der Krise auf die Finanzsituation
4. Initiativen der Organisationen
5. Gewünschte Hilfsmaßnahmen

Bisher haben sich 29 Vereine an der Umfrage beteiligt.

In den vergangenen Monaten hat die Regierung einige finanzpolitische Anstrengungen unternommen, um den Vereinen zu helfen. Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 wurden Zuschussgarantien, Liquiditätssteigerungen und ein Krisenfonds eingerichtet.

Wie bereits erwähnt, sieht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2021 weiterhin die Zuschussgarantie und die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens über den Krisenfonds vor. Zusätzlich wird den Trägern von Infrastrukturen auf einfache Anfrage ein Zuschuss von maximal 10.000€ für die Kosten des Unterhalts und des Betriebs der Infrastruktur in Aussicht gestellt.

Ziel der oben genannten Umfrage ist, mit den Ergebnissen weiteren Schritte zu planen, und möglichst zielgenau auf den Bedarf des Sektors einzugehen.

**• Frage Nr. 471 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur Ausbildung zum Jugendarbeiter**

Im Rahmen einer Anhörung in unserem Parlament wurde deutlich, dass eine in Belgien stattfindende Ausbildung zum Jugendarbeiter deswegen schwierig sei, weil kaum noch jemand der Ausbildungswilligen der französischen Sprache mächtig sei.

Dass eine in Belgien stattfindende Ausbildung wichtig ist – Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, bürgerliches Recht, ... – dürfte indes klar sein.

Hierzu meine Fragen:

- *Wie steht die DG Regierung diesem Manko gegenüber?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf das REK-Projekt des Bachelors in „sozialer Arbeit“, der u.a. aufgrund des von Ihnen aufgeführten Umstands eingeführt werden soll. Ich möchte im Folgenden kurz auf die Entwicklung dieses Projekts eingehen: Im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts „Ostbelgien leben 2025“ ist das Projekt „Einführung eines Zertifikats zum Jugendarbeiter“ umgesetzt worden. Es sollte für die Jugendarbeit eine spezifische Ausbildung angeboten werden, um dem Fachkräftemangel in der Jugendarbeit zu begegnen.

Als einer der ersten Arbeitsschritte wurde im Frühjahr 2015 eine Arbeitgeberumfrage durchgeführt, um zum einen den Fachkräftebedarf zu beziffern und zum anderen das erforderliche Kompetenzprofil erheben zu können.

Dabei wurden nicht nur Arbeitgeber des Jugendsektors, sondern auch anderer Sektoren wie Sozialeinrichtungen, soziokulturelle Organisationen, Schulen, öffentliche Dienste usw. befragt, in denen mit jungen Menschen gearbeitet wird und die Fachkräfte wie Jugendarbeiter, Erzieher und Sozialassistenten beschäftigen.

Anhand der Resultate der Arbeitgeberumfrage 2015 hat sich gezeigt, dass:

- in allen Sektoren ein Mangel an qualifiziertem Personal besteht [1] und
- eine hohe Übereinstimmung in Bezug auf das Kompetenzprofil dieser Fachkräfte vorliegt;
- die Arbeitgeber übereinstimmend angaben, vorzugsweise Fachkräfte mit einem Bachelorabschluss einstellen zu wollen.

Zudem wurde ein Vergleich der bestehenden Studiengänge innerhalb Belgiens und des näheren Auslands angestellt. Die Analyse der berufsbegleitenden Bachelorausbildungen in „Soziale Arbeit“ und „éducateur spécialisé“ ergab, dass die Nachqualifizierung für deutschsprachige Interessenten wegen der hohen Anforderungen zur Erfüllung der Aufnahmekriterien in Deutschland (z.B. mehrjährige Berufserfahrung) oder der Sprachbarriere der belgischen Ausbildungen sich als schwierig erweist.

Im Juni 2017 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr prinzipielles Einverständnis zur Ausarbeitung eines breiter angelegten Bachelorstudiengangs mit sozialpädagogischer Ausrichtung gegeben.

Mit diesem Projekt wurde die Autonome Hochschule betraut. 2019 hat eine Projektleiterin ihre Arbeit an der Autonomen Hochschule aufgenommen und ein Modellentwurf für den ostbelgischen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ausgearbeitet.

Die folgenden Alleinstellungsmerkmale sollen den ostbelgischen Bachelorstudiengang auszeichnen:

- Generalistisches Studium: Berufsbefähigung in allen Bereichen der Sozialen Arbeit, evtl. anschließende Spezialisierungen (Jugendarbeit, Kleinkindbetreuung ...)
- Praxisorientierter Studiengang: hohes Maß an angewandter Methodenkompetenz z.B. Fallwerkstätte (d.h. Wissen wird theoretisch vermittelt und praktisch erprobt)
- DG-spezifische Inhalte: Strukturen und normative Grundlagen
- Belgieninterner Vergleich (Förderale Gesetzgebung und FG-Gesetzgebung)

- Grenzübergreifender Ansatz (Euregio und Großregion): Strukturen und normative Grundlagen
- Organisation der Praktika: 100 Tage Praktikum (Praxisausbildung in Praxiseinrichtungen) und Praxisseminare/Supervisionen (Theorie-Praxistransfer, Bearbeitung von Fragen und Ansprache von Problemen)
- Kooperationspotential mit Hochschulen im Grenzraum & Synergien innerhalb der AHS
- Einbindung der Arbeitgeber: Strategischer Begleitausschuss, Arbeitgeberbefragung, Referenten
- Innovativer Vorgang bzgl. Mehrsprachigkeit

Der Modellentwurf wurde der Regierung am 2. Mai 2019 vorgestellt und unter der folgenden Auflage als Grundlage für die weitere Ausarbeitung gutgeheißen:

„In Erwägung, dass der Studiengang als Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels eingeführt wird;  
 In Erwägung, dass die Anzahl ostbelgischer Abiturienten in den nächsten Jahren von aktuell ca. 900 in den nächsten 20 Jahren auf unter 700 sinken wird;  
 In Erwägung, dass aus sozio-ökonomischen Gründen am ehesten der wallonische Arbeitsmarkt zur Gewinnung potenzieller Fachkräfte für Ostbelgien interessant ist;  
 In Erwägung, dass zudem zahlreiche Arbeitgeber ein hohes Maß an Französischkenntnissen voraussetzen;  
 soll bei der weiteren Ausarbeitung besonderer Wert auf ein hohes Maß an Französischkenntnissen gelegt werden und die Möglichkeiten eines bilingualen Studiengangs (DE-FR) geprüft werden.“

Neben den Französischkenntnissen ist zu berücksichtigen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Zuge der verschiedenen Staatsreformen für immer mehr für Sozialarbeit relevante Themenbereiche selber zuständig ist, sodass es also neben den Französischkenntnissen auch wichtig ist, dass die zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch mit den in der Deutschsprachige Gemeinschaft geltenden rechtlichen Grundlagen vertraut sind.

Derzeit werden über das Bildungswesen die konkreten Möglichkeiten zur Ausrichtung dieses Bachelors geprüft, wobei eine Co-Diplomierung zwischen der AHS, der KatHo und der HELMo angestrebt wird. Der Vorteil eines solchen Modells wäre, dass der Studiengang in Eupen an der AHS angeboten werden könnte, gleichzeitig zwei sehr gute Partner mit dabei wären, die Dozenten zur Verfügung stellen würden, und die Studenten am Ende ein Diplom erhalten würden, auf dem die drei Einrichtungen vermerkt wären.

• **Frage Nr. 472 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Thema: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft & Immersion**

Das sogenannte Immersionsprogramm des FOREM erlaubt Arbeitssuchenden oder Studenten ihre Fremdsprachkenntnisse innerhalb einer Sprachenschule oder eines Unternehmens zu vertiefen. In einem am 26. Dezember 2020 im LeSoir erschienenen Artikel wurde der Mehrwert der Initiative beleuchtet und die Destinationen kamen zur Sprache: Flandern oder das Ausland. Das Vademekum des FOREM „*Immersion en entreprise en Flandre / Communauté germanophone*“ unterstreicht die Vorgehensweise noch etwas deutlicher. Angesichts des Fachkräftemangels, der auch vor unserer Gemeinschaft keinen Halt macht und vor dem Hintergrund der unschätzbaren Bedeutung der Mehrsprachigkeit lauten meine Fragen:

- Neben unter anderem den zahlreichen Qualifizierungsmaßnahmen in puncto Sprache: bietet das Arbeitsamt – ähnlich dem FOREM – die Möglichkeit einer Immersion, mit

anderen Worten eines Sprachbades in der benachbarten belgischen Unternehmerwelt an?

- Wenn ja, wie sieht die Inanspruchnahme des Programms in der DG aus?
- Betrachtet man beispielweise die Anforderungen des frankophonen Beschäftigungsgebiets Verviers, so wird deutlich, dass 20 Prozent der Stellenausschreibungen das Beherrschen der deutschen Sprache hervorheben. Die geografische Nähe zur DG spielt natürlich eine Rolle und spiegelt den direkten Einfluss unserer Wirtschaftsregion wider. Wie viele Unternehmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben im Jahr 2019 – vor Corona – eine innerbelgische Immersion ermöglicht?

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

die Beherrschung von mehreren Sprachen ist stets ein Vorteil auf dem Arbeitsmarkt. Seit 10 Jahren erfasst der WSR – Wirtschafts- und Sozialrat der DG - die Stellenangebote in der ostbelgischen Presse. Dabei kann festgehalten werden, dass konstant ca. 40% aller Stellenausschreibungen ebenfalls das Beherrschen der französischen Sprache verlangen. Dies weit vor der englischen, niederländischen oder luxemburgischen Sprache. Um Sprachen zu erlernen gibt es bereits zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten in Ostbelgien oder in Partnerschaft mit dem FOREM.

	Deutsch	Französisch	Englisch	Niederländisch	Luxemburgisch
2010	89	43	8	6	5
2011	90	44	8	5	4
2012	92	40	7	4	4
2013	92	42	7	4	5
2014	92	44	7	3	4
2015	93	41	7	4	4
2016	93	39	6	3	2
2017	94	40	8	5	4
2018	93	40	7	4	5
2019	94	41	7	4	5

Was das Immersionsprogramm des FOREM anbelangt - das arbeitsmarktpolitisch für uns Sinn ergibt, um frankophone Arbeitskräfte für den ostbelgischen Arbeitsmarkt zu gewinnen - so hat uns das FOREM mitgeteilt, dass nur wenige Kandidaten (in der FG) das erforderliche Niveau in Deutsch erreichen, um an diesem Programm teilzunehmen. Außerdem würden qualifizierte Personen, die darüber hinaus schon ein B1-Niveau in Deutsch erreichen, vermutlich sehr schnell Arbeit finden.

<https://www.leforem.be/particuliers/immersion-langues-entreprise-flandre-communaute-germanophone.html>

Daher ist die Inanspruchnahme bescheiden:

Im Jahr 2019:

- 1 Immersion (Arbeitssuchende) in einem Unternehmen in der deutschsprachigen Gemeinschaft.
- 3 Aufenthalte in einer Sprachschule im Ausland (Deutschland oder Österreich). Diese Teilnehmer planten, ein Praktikum in der deutschsprachigen Gemeinschaft zu absolvieren, fanden aber schon vorher Arbeit.

Im Jahr 2020:

- 1 Immersion in einer Sprachschule im Ausland (Deutschland oder Österreich).

Umgekehrt gibt es kein Immersionsangebot des Arbeitsamtes für den französischsprachigen Raum oder Flandern.

Ein Angebot, um ostbelgische Arbeitssuchende auf dem französischsprachigen oder flämischen Arbeitsmarkt zu integrieren, ergibt Sinn, um nach Möglichkeit mehr Arbeitssuchende in Arbeit zu bringen. Wobei natürlich zu bemerken ist, dass das Einzugsgebiet für die Vermittlung in Arbeit unserer Arbeitslosen bereits den angrenzenden französischsprachigen Raum umfasst.

Ich werde die Sachlage näher untersuchen lassen, indem wir die Erfahrung des FOREM dazu einholen (Das FOREM arbeitet seit 2016 mit diesem Instrument) sowie ermitteln, ob und wie der entsprechende Bedarf sich hier gestaltet.

Ich bedanke mich bereits für die Anregung.

• **Frage Nr. 473 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum neuen Jugenddekret**

Das aktuelle Jugenddekret wurde, von ein paar Änderungen über die letzten Jahre abgesehen, bereits 2011 verabschiedet und wird damit nun 10 Jahre alt. Im Jugendbereich verändert sich auf eine solche Zeitspanne vieles, das angepasst werden sollte. Deshalb erwarten wir mit Spannung das angekündigte neue Jugenddekret, welches dieses Jahr ins Parlament kommen soll.

Ein besonders interessanter Bereich wird, so haben wir vernommen, die Aufwertung der Barmen der Jugend(sozial)arbeiter und die 300-stündige Weiterbildung zum Jugendarbeiter. Gerade hier sind wir sehr auf die Ansätze gespannt, die durch das Dekret vorgelegt werden und über die dann diskutiert werden kann.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen heute folgende Fragen stellen:

- *Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Erneuerung Jugenddekret?*
- *Welches werden die Hauptänderungen des neuen Dekrets im Vergleich zum alten Dekret?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Im Oktober 2020 wurde ein erster Entwurf des neuen Dekrets erstellt, der allen Jugendeinrichtungen und -Schöffen übermittelt wurde.

Die weitere Vorgehensweise ergibt sich folgendermaßen:

- Einreichen der schriftlichen Stellungnahmen der Jugendeinrichtungen und Schöffen zum Dekretvorentwurf: 06. November 2020
- Verabschiedung des Textes in 1. Lesung in der Regierung und Anfrage des Gutachtens des RDJ zum Dekretvorentwurf innerhalb von 40 Tagen: Januar 2021
- Überarbeitung des Dekretvorentwurfs auf Grundlage des RDJ-Gutachtens, Verabschiedung des Textes in 2. Lesung in der Regierung und Anfrage des Gutachtens des Staatsrats zum Dekretvorentwurf: März 2021
- Überarbeitung des Dekretvorentwurfs auf Grundlage des Staatsrat-Gutachtens, Verabschiedung des Textes in 3. Lesung in der Regierung und Übermittlung an das PDG: Mai 2021
- Inkrafttreten des neuen Dekrets: Januar 2022

Der Konzertierungsprozess zum neuen Jugenddekret hat mit einer Arbeitssitzung am Aschermittwoch 2017 begonnen. Nach vier Jahren der Konsultation, in denen zahlreiche unterschiedliche Etappen der Konzertierung durchlaufen und verschiedene Konzepte besprochen worden sind, bin ich sehr froh, dem Parlament einen neuen Dekretvorschlag im Frühjahr 2021 übermitteln zu dürfen.

Der Evaluationsprozess hat gezeigt, dass

- sich viele Reformpunkte aus dem Jahr 2011 bewährt haben:
  - ✓ Die Hauptpfeiler des aktuellen Jugenddekrets, d.h. das Prinzip der wissensbasierten Jugendarbeit, die Einführung eines Jugendberichtes, die Verankerung von Themenschwerpunkten in einem übergeordneten Strategieplan usw. wurden im Rahmen des Evaluationsprozesses nicht in Frage gestellt.
  - ✓ Viele Jugendeinrichtungen haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, ihre Tätigkeiten ausgebaut und sich stark professionalisiert.
  
- für eine Reihe von größeren Herausforderungen in der Jugendarbeit neue Lösungen gefunden werden müssen:
  - ✓ die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit, um den Fachkräftemangel anzugehen;
  - ✓ die Flexibilisierung des aktuellen Förderrahmens, um passgenauer auf die Bedarfe der Jugendeinrichtungen reagieren zu können, dies gilt insbesondere für die offene Jugendarbeit.
  
- auch neue Themen Eingang in das Jugenddekret finden müssen:
  - ✓ Der Ausbau der mobilen Jugendarbeit als weiterer Bereich der Jugendarbeit muss weiter vorangetrieben werden.
  - ✓ Die Digitalisierung hat die Lebenswelt der jungen Menschen in erheblichem Maße beeinflusst. Hier gilt es für die Jugendarbeit neue Wege zu finden.
  - ✓ Die Strukturen der Jugendeinrichtungen haben sich teilweise verändert, z.B. wird es ab 2021 nur noch einen Träger für die Jugendinformation geben.

Der aktuelle Entwurf übernimmt viele der inhaltlichen Anregungen aus den Klausurtagungen. Die größten inhaltlichen Anpassungen betreffen die Anpassungen zur Personalbezuschussung, um bessere Rahmenbedingungen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu schaffen, sowie eine Flexibilisierung des Förderrahmens zur Anpassung an die effektiven Bedarfe der Jugendeinrichtungen.

Für alle weiteren Details wird angesichts auf das oben genannte laufende Konsultierungsverfahren auf den Dekretentwurf verwiesen, der im ersten Halbjahr 2021 im Parlament hinterlegt werden wird.

• **Frage Nr. 474 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Naturschutz in Tourismus-Hochsaisons**

Während der Jahreswende mussten wir alle feststellen, dass das Hohe Venn komplett vom Wintertourismus überrannt wurde. Während wir in der aktuellen Zeit Verständnis dafür aufbringen können, dass die Menschen so viel wie möglich in die Natur möchten, mussten wir doch mit Unverständnis auf die Situation auf dem Venn reagieren.

Solche Situationen sind nicht nur aus einer gesundheitstechnischen Sicht bedenklich, sondern auch aus einer naturschutztechnischen. Es handelt sich nach wie vor um ein Naturschutzgebiet, welches geschützt werden muss, weshalb sich ja auch die Arbeitsgruppe für "kontrollierten Naturtourismus" inzwischen gegründet hat<sup>1</sup>, in der die Gemeinden und die TAO sitzen.

---

<sup>1</sup> <https://brf.be/regional/1446592/>



Wie wir alle wissen folgte dem Chaos die komplette Schließung des Venns, auch für letztes Wochenende, wenngleich dieses mal Pendler einen Passierschein beantragen konnten - insofern die Gemeinden denn frühzeitig informiert wurden. Für die Bewohner der DG, die durch das Venn in zwei Teile geteilt wird, war dies jedenfalls aus zwei Gründen suboptimal: Die Fahrt aus der Eifel nach Eupen war für Pendler nun doppelt so lang und Touristen waren prädestiniert, auf die auch im Sommer beliebten See-Gebiete auszuweichen und das Chaos zu verlagern.

Vor diesem Hintergrund meine Fragen an Sie:

- *Wie funktionierte der Austausch zwischen den Tourismusgebieten im Falle dieser Sperrung eines gesamten Gebietes?*
- *Konnte man eine Erhöhung der Tourismus-Belastung in den DG-Gemeinden ausmachen?*
- *Wie möchte man den Einfluss auf die Natur in der DG durch Überbelastung durch Tourismus zu Hochsaisons, sei es Winter wie Sommer, langfristig handhaben?*

• **Frage Nr. 475 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zum Ansturm an Touristen im hohen Venn**

An den vergangenen Wochenenden hat sich die ostbelgische Landschaft in ihrem Schneekleid von einer ganz besonders schönen Seite gezeigt.

Anreiz für viele Menschen Zeit draußen zu verbringen, zu wandern oder mit den Kindern zu rodeln oder einen Schneemann zu bauen.

So war es kaum verwunderlich, dass es viele Tagestouristen insbesondere ins hohe Venn zog.

Wie der Presse und nicht zuletzt auch den sozialen Medien zu entnehmen war, hat dies jedoch für ein erhebliches Chaos gesorgt.

Sowohl in Bezug auf die Einhaltung der Corona Maßnahmen aber insbesondere auch in Bezug auf das erhöhte Verkehrsaufkommen und den Naturschutz.

Nach einigem Hin und Her wurde schlussendlich dann beschlossen die Vennstraße an zwei Wochenenden vollkommen abzusperren.

Eine Entscheidung die auf der einen Seite durchaus nachvollziehbar ist und dennoch auch für heftigen Unmut gesorgt hat.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen als Ministerin für Tourismus folgende Fragen stellen:

- *Wie bewerten Sie die Sperrung der Vennstraße in Bezug auf den Tourismus?*
- *Inwiefern haben Sie sich gemeinsam mit der TAO für eine breitere Verteilung des Touristenstroms eingesetzt?*
- *Inwiefern wurde die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf den Tourismus in die Entscheidung der Straßensperrung einbezogen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

generell möchte ich zwei einleitende Bemerkungen machen.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass wir die jetzige Situation in jedem Fall in ihrem aktuellen Kontext beurteilen müssen. Wir befinden uns aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in einer sehr besonderen Situation, in der viele Faktoren zusammenspielen.

Die Menschen leben mittlerweile seit Monaten mit den geltenden Einschränkungen, die u.a. beinhalten, dass nahezu alle Freizeitaktivitäten verboten sind, dass vom Reisen, was aktuell ohnehin schon wenig attraktiv ist, abgeraten wird und dass auch andere lokale Angebote, wie sie beispielsweise der HoReCa Sektor bietet, zur Zeit nicht wahrgenommen werden können.

Es ist also eine logische Konsequenz, dass sich alle Aktivität auf das Wenige, was noch erlaubt und attraktiv ist, konzentriert – und was käme da eher in Frage, als eine Wanderung im verschneiten Venn.

Neben dieser Tatsache gilt es auch den Unterschied zu machen zwischen den aktuellen Tagestouristen und den Touristen, die für mehrere Tage in unserer Destination verweilen.

In diesem Zusammenhang teile ich die Einschätzung von Frau Voss, dass es sich bei den Touristen um eine Belastung handelt, im Allgemeinen nicht. Laut verschiedener Umfragen kann man nämlich aktuell nicht von einer besonders guten Belegung unserer Unterkunftsbetriebe sprechen. Ganz im Gegenteil – die Perspektive für diesen wichtigen Wirtschaftssektor in Ostbelgien sehen zurzeit nicht gut aus.

Auch auf eine längere Zeitspanne gesehen, ist kein Trend hin zum Massentourismus zu erkennen. So sind die Übernachtungszahlen in der gesamten Destination in den letzten 5 Jahren um etwa 7% gestiegen, was man durchaus als ein gesundes Wachstum im Einklang mit der Philosophie unsere Destination bezeichnen kann.

Was in der Tat eine Belastung darstellt sind die aktuellen Tagestouristen, die aufgrund der Corona bedingten Situation kaum die Möglichkeit haben, ihre Freizeitgestaltung auf mehrere Aktivitäten zu verteilen oder den lokalen HoReCa-Sektor zu unterstützen und somit zur Wertschöpfung in der Region beizutragen.

Um die negativen Auswirkungen dieser Situation für die Natur aber auch für den Tourismus, die ggf. auch noch mittelfristig anhalten können, abzufedern, setzten wir vor allem auf die Gästelenkung. So macht die TAO den Gast bspw. bei der Reiseplanung auch auf andere Naturgebiete in unserer Destination aufmerksam – und dies auch schon vor der Krise. Bei der Vor-Ort-Information wird u.a. auf das Wanderknotenpunktsystem zurückgegriffen, welches die Gäste auf das gesamte Streckennetz mit Routenplaner verteilt. Speziell zum Thema Schnee wurde ein Skiportal und eine Wintersportkarte entwickelt, die die Gäste sowie die Presse sowohl über die Öffnung und die Schneequalität in den ostbelgischen Wintersportzentren informiert als auch andere Alternativen als das Venn aufzeigt, wie unlängst in der lokalen, regionalen und nationalen Presse zu lesen war. Nicht zuletzt wurde die Gästelenkung auch über die sozialen Medien sowie die Websites gestaltet. Jedoch muss man sagen, dass bei allen Bemühungen das Venn der größte touristische Magnet in Ostbelgien ist und bleibt.

In diesem Zusammenhang ist die Sperrung der Vennstraße als trauriges Resultat des Zusammenspiels der Corona bedingten Einschränkungen und des außergewöhnlichen Schneefalls zu bewerten. Aus touristischer Sicht sollten solche harten Maßnahmen so gut es geht vermieden werden, da sie kein gutes Bild auf die Destination nach außen werfen. Allerdings schien dies in der aktuellen Situation und trotz aller Appelle an die Tagestouristen der letztmögliche Schritt zu sein. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist in Bezug auf den Tourismus nicht mit in diese Entscheidung einbezogen worden. Bürgermeister und Gouverneur informieren die Regierung über alle Entscheidungen und weiteren Arbeitsschritte.